

Hochwürdiger Herr Bischof!

Der Apriltermin für die Entsendung der Ausbrüder nach Transnistrien rückt heran. Ich war für diesen Termin ebenfalls vorgesehen. Doch je mehr ich mit Ausbrüdern, die dort waren darüber sprechen bzw. ihre Berichte lese, werde ich in eine zwiespältige Stimmung versetzt. Einerseits müssen wir nebenbei ja immer im Besonderen diese Arbeit als missionarische Berufung auffassen. Es ist sicher eine Arbeit mit starken Leben weckenden Auswirkungen. Der Erfolg kann nur Segen sein für Völker und Gemeinde. Andererseits jedoch habe ich persönlich, was meinem gesundheitlichen Zustand anbelangt so schlecht, "überwintert" wie wir noch einmal in meinem Leben, wo ich im Frühjahr schlimmstenfalls Baassen aufsuchen mußte, um den Rheumaleufel einigermaßen auszuheilen. Packungen mit Baassenen Salz werde ich auch jetzt an, den Rest bringt Aspirin in Ordnung. Es ist mir einigermaßen bange, ob ich die Sache würde machen können. In diesem Zustand wäre ich den Strapazen nicht gewachsen. Doch habe ich auch die Erfahrung gemacht, daß der Sommer mit seiner Hitze mir oft so gut tut, daß ich keine andern Mittel brauche, um ganz wieder auf dem Damm zu sein. Die

Risiko nicht so sehr für mich als vielmehr für
die Sache, der ich dienen soll, bleibt es aber dah.
Daher hielt ich mich verpflichtet, Ev. Horwin-
den meine Lage mitzuteilen, bevor Sie die end-
gültige Entscheidung treffen.

Mensen 31. März 1943.

Ich verbleibe mit

Heil Hitler!

Ergebenster euerer



Gleich. Fr.

Landeskonsistorium der ev. Kirche A. B.
in Rumänien

Eingelangt am 5 APR 1943

K1047

1/

Beilagen

Frö.
Sparrer Litz - Entsendung nach
Transnistrien.

A k t e n v e r m e r k

Besprechung über die Einsetzung von 10 siebenbürgischen Pfarrern.

Anwesende: Landgerichtsdirektor Dr. W i l d e n,
Kirchenamt (Refierung),
Senior L a d e n b e r g e r,
Dekan G r a e s p e r k
H-Obersturmbannführer Dr. Weibgen.

Über folgende Punkte bestand Einigkeit:

1. Es wird vorgesehen, die 10 Pfarrer an folgenden Orten einzusetzen:

Distrikt Lublin in Zamasc und einem später festzulegenden Ort,

Distrikt Warschau in Lowitzsch (an Stelle des zu pensionierenden Pfarrers Stegmann), Zyrardow oder Groies,

Distrikt Radom in Radom, Sandomierz und Tschenstochau,

Distrikt Galizien in Lemberg, Stryj und Kolomena oder Stanislaw.

Falls Pastor Frischke wieder in seiner Gemeinde in Radom eingesetzt werden sollte, wird für den dort eingesetzten siebenbürgischen Pfarrer ein neuer Einsatzort festgelegt.

2. Falls die rumänische Regierung die staatlichen Bezüge vorläufig weiter bezahlt, wird voraussichtlich die Regierung des Generalgouvernements jedem der 10 Pfarrern eine Trennungszulage etwa in Höhe von RM 300,- bezahlen.

Falls die rumänische Regierung eine weitere Zahlung ablehnen sollte, wird zwischen Regierung und Volksdeutscher Mittelstelle die Bezahlung und die Transferierung geregelt werden.

3. Die Pfarrer sollen auch völkischer Bewährung ausgesucht sein. Soweit ein Pfarrer mit einer Lehrerin oder einer Frau verheiratet ist, die für einen schulischen oder volks-

pflegerischen Einsatz in Betracht kommt, wird auf dessen Einsatz mit seiner Frau besonderer Wert gelegt.

4. Die Pfarrer werden gleichzeitig als Mitarbeiter der Volksdeutschen Mittelstelle eingesetzt.
5. Die Abstellung wird zunächst auf ein Jahr vorgenommen.

Witgen

H-Obersturmbannführer

Krakau, den 5.4.43
Tgb.Nr. 3945 Wb/Xol

Aktenvermerk. (Anlässlich der Konferenz zwischen Dechant Graeser und Senior Ladenberger in Krakau.)

- 1) Senior Ladenberger wird Herrn Dechanten Graeser genauen Bericht erstatten über die Struktur und Zusammensetzung der zu besetzenden Gemeinden im GG, (wie gross die Gemeinden sind, ob Bethäuser oder Kirchen vorhanden, ob Kirchengeräte, wie Kreuze und Kelche erwünscht sind.)
- 2) Alle neu einzusetzenden Pfarrer unterstehen in Disziplinarsachen selbstverständlich der evang.luth.Landeskirche in Rumänien, in administrativer Hinsicht dagegen auf die Dauer ihres Einsatzes dem Beauftragten des Kirchl.Aussenamtes für die deutsche evangelische Kirche im GG. Es ist nicht ausgeschlossen, dass der eine und andere Herr für die Zeit seiner Tätigkeit im GGauch mit dem Amte eines Seniors provisorisch betraut wird.-
- 3) Für die Einführung ins Amt im GG kommt entweder der Beauftragte für die Kirche im GG oder aber der Beauftragte des Landesbischofs von Rumänien für den Einsatz der Siebenbürger Pfarrer in Frage.
- 4) Bibeln, evangelische Flugschriften, Gesangbücher und sonstiges religiöses Schrifttum, ja auch Gemeindeblätter Siebenbürgens bzw. der Landeskirche mit völkischem Einschlag, auch wenn sie nur der Struktur der Landeskirche angepasst sind, wären sehr erwünscht und deshalb (auch gegen Bezahlung) erbeten, da ein grosser Mangel an dieser Literatur herrscht. Es sind so z.B. gegen 500 deutsche Gesangbücher für den Osten für die Verwendung in Galizien vorhanden, doch ist diese Zahl zu klein für den Bedarf im ganzen GG, ganz besonders dort, wo es sich um neue Ansiedlungen der deutschen Familien handelt.-
- 5) Sonstige Wünsche und Vorschläge, die im Laufe der Zeit entstehen sollten, werden nach gegenseitigem Einvernehmen zwischen dem Bischof der evangelischen Landeskirche in Rumänien und dem Beauftragten des Kirchl.Aussenamtes für das GG geregelt, wobei gebeten wird, Herrn Dechanten Graeser, der die Verhältnisse im GG kennengelernt hatte, zur Mitberatung heranzuziehen.-

I.

Z.K. 1094/1943.

ad Pf. Zl. 56/1943.

Gegenstand: Schulbücher für Transnistrien.

-Pfarramt Odessa.

In Beantwortung ~~Ihrer~~ Ihrer Zuschrift vom 5. April 1943 Pf.Zl. 56/1943 teilen wir Ihnen mit, dass die 210 Stück der Erdkunde für Volksschulen von Müller (für das 4. und 5. Schuljahr) am 7. und 11. April 1943 an Sie durch die "Honterus"-Buchdruckerei abgesendet ~~wurden~~ *abgesendet worden sind.*

Weiterhin teilen wir Ihnen mit, dass die "Honterus"-Buchdruckerei ~~beauftragt wurde,~~ *den Auftrag erhalten hat* 80 Stück der Deutschen Sprachlehre für Volksschulen von Hientz-Schiel-Ziegler an Sie zu ~~übersenden.~~ *schicken.* Das Buch kostet im Ladenpreis Lei 64.- und Buchhändlerpreis Lei 48.-. Sie werden ersucht, die Bücher der Frau Schulleiter Schütze zu übergeben und das hiefür erzielte Geld in der dortigen kirchlichen Zentralkassa für die Küsterschulung in Einnahme zu stellen. Selbstverständlich kann das Buch in Ausnahmefällen an arme Schulkinder unentgeltlich abgegeben werden.

Heil Hitler!

Hermannstadt, am. *15.* April 1943.

Vom Landeskonsistorium////////

II.

Z.K. 1094/1943.

Gegenstand: Schulbücher für Transnistrien.

" Honterus " - Buchdruckerei.

An das evang. Pfarramt A.B. in Odessa - Stradella Lutheranä No.2 sind 80 Stück der Deutschen Sprachlehre für Volksschulen von Hientz-Schiel-Ziegler sofort zu übersenden.

Das Kassenamt der Landeskirche wurde angewiesen, Ihnen hiefür den Betrag von Lei 3.840.- sage dreitausendachthundert-

vierzig Lei gegen Vorlage der ordnungsmässigen Rechnung auszu-
zahlen.

D.u.s.

III.

(Auf Durchschlag von II).

Z.K. 1094/1943.

Gegenstand: Schulbücher für Transnistrien.

Kassenamt.

Wird zur Kenntnisnahme mit dem Auftrage mitgeteilt,
den Betrag von Lei 3.840.- sage dreitausendachthundertvierzig
Lei aus der Spende der Deutschen Evangelischen Kirche auszu-
zahlen.

D. u. s.

Uff.

14. 4. 1943.

m. ex 16/4. Folw.

Copyright und alle Rechte Klaus Popa



Z.K.1215/1943.

Rundschreiben

an alle deutschen Bezirksdekanate und Pfarrämter der ev. Landeskirche A.B. in Rumänien

betreffend Waffendienst der Pfarrer.

Auf vielfache Anfragen hin sehe ich mich veranlasst, den genannten Amtsstellen in obiger Angelegenheit folgendes zur Kenntnis zu bringen:

- 1./ Infolge einer Vereinbarung des Reiches mit der Rumänischen Regierung bzw. des Führers mit Marschall Antonescu ist die näher bestimmte, wehrfähige Mannschaft innerhalb der Deutschen Volksgruppe in Rumänien aufgerufen, sich zum Waffendienst in der Waffen-SS bzw. in der Wehrmacht, Luftwaffe oder Marine zu melden. Zur Musterung stellen sich: alle Angehörigen des Mannschaftsstandes /Mannschaften und Unteroffiziere/ der Geburtsjahrgänge 1908-1925 /miteingeschlossen/ und alle Offiziere /sowie Aerzte und Apotheker/ auch über dieses Alter hinaus. Es erscheint mir als eine Selbstverständlichkeit, dass alle deutschen Pfarrer, die den Geburtsjahrgängen 1908-1925 angehören bzw. soweit sie Offiziere sind, auch diejenigen älterer Jahrgänge diesem Ruf freiwillig und freudig Folge leisten, wie es der Grösse der Stunde entspricht und wie es von vielen auch ohne irgend eine Aufmunterung bereits geschehen ist.
- 2./ Die Staatsbürgerschaft, das Vermögen, das Pfarramt und der Lebensunterhalt für die Familie - also auch Wohnung und sonstige mit der Stelle verbundene Nutzniessungen - sind sichergestellt.
- 3./ Alle in Betracht kommenden Pfarrer haben dem Landeskonsistorium binnen e i n e r W o c h e, d.i. bis spätestens Dienstag, den 27. d.M. entweder schriftlich oder angesichts der kurzen Zeitspanne noch besser f e r n m ü n d l i c h entsprechenden Bericht zu erstatten und zwar wie folgt:
 - a./ alle diejenigen, die in ihrem Ort oder Kreis bereits gemustert worden sind, melden das Ergebnis; die anderen melden zunächst den voraussichtlichen Zeitpunkt der Musterung in ihrem Ort oder Kreis und später dann erst recht noch das Ergebnis.
 - b./ alle diejenigen aber, die sich in ihrem Ort oder Kreis - soweit die Musterung dort schon stattgefunden - aus irgend welchen Gründen nicht gestellt haben, mögen sich

nachträglich bei den letzten, noch bevorstehenden Musterungen Siebenbürgens in Hermannstadt /vom 24.d.M. an/ bzw. in Mühlbach /vom 26.d.M. an/ einfinden, weil Nachmusterungen sonst in keinem Falle vorgesehen sind.

c./ etwaige besondere Umstände sachlicher oder persönlicher Art sind dem Landeskonsistorium ebenfalls umgehend zur Kenntnis zu bringen.

- 4./Über die endgültige Freigabe der Pfarrer zum Einsatz wird - ähnlich wie es auch bei den Lehrern vorgesehen ist - erst nach Fühlungnahme mit der Volksgruppenführung mit sonstigen massgebenden Stellen, sowie mit den Bezirksdechanten /im Hinblick auf die Notwendigkeiten der religiösen Betreuung der Gemeinden/ hieramts entschieden.
- 5./Die Abfahrt erfolgt erst nach der oben erwähnten Entscheidung sodass also jeder der Gemusterten und für tauglich Befundenen diese Entscheidung abzuwarten und somit vorher keinerlei Verpflichtung einzugehen hat.
- 6./Hinsichtlich der grundsätzlichen Frage soll nur noch soviel gesagt sein, dass der Waffendienst der Pfarrer unserer lutherisch-evangelischen Auffassung des Christentums nicht widerspricht. Wenn Tausende und Millionen Männer, die Christen sind, in den Kampf hinausziehen, dann darf - in Auswirkung des Gedankens vom allgemeinen Priestertum - der Pfarrer nicht fehlen, zumal wenn's gegen den Bolschewismus geht! Wir gehören jetzt mit Leib und Seele zu unserem schwer ringenden Volk und sind gewiss, dadurch auch unserem mit dem Reich verbundenen Vaterland einen guten, ja entscheidend wichtigen Dienst zu tun.

Hermannstadt, am 21. April 1943.

Heil Hitler!

Vom Bischof der evangelischen Landeskirche A.B. in Rumänien.

Alfred

Z.K.1215/1943.

Rundschreiben

an alle deutschen Bezirksdekanate und Pfarrämter der ev. Landeskirche A.B. in Rumänien

betreffend Waffendienst der Pfarrer.

Auf vielfache Anfragen hin sehe ich mich veranlasst, den genannten Amtsstellen in obiger Angelegenheit folgendes zur Kenntnis zu bringen:

- 1./ Infolge einer Vereinbarung des Reiches mit der Rumänischen Regierung bzw. des Führers mit Marschall Antonescu ist die näher bestimmte, wehrfähige Mannschaft innerhalb der Deutschen Volksgruppe in Rumänien aufgerufen, sich zum Waffendienst in der Waffen-SS bzw. in der Wehrmacht, Luftwaffe oder Marine zu melden. Zur Musterung stellen sich: alle Angehörigen des Mannschaftsstandes /Mannschaften und Unteroffiziere/ der Geburtsjahrgänge 1908-1925 /miteingeschlossen/ und alle Offiziere /sowie Aerzte und Apotheker/ auch über dieses Alter hinaus. Es erscheint mir als eine Selbstverständlichkeit, dass alle deutschen Pfarrer, die den Geburtsjahrgängen 1908-1925 angehören bzw. soweit sie Offiziere sind, auch diejenigen älterer Jahrgänge diesem Ruf freiwillig und freudig Folge leisten, wie es der Grösse der Stunde entspricht und wie es von vielen auch ohne irgend eine Aufmunterung bereits geschehen ist.
- 2./ Die Staatsbürgerschaft, das Vermögen, das Pfarramt und der Lebensunterhalt für die Familie - also auch Wohnung und sonstige mit der Stelle verbundene Nutzniessungen - sind sichergestellt.
- 3./ Alle in Betracht kommenden Pfarrer haben dem Landeskonsistorium binnen e i n e r W o c h e, d.i. bis spätestens Dienstag, den 27. d.M. entweder schriftlich oder angesichts der kurzen Zeitspanne noch besser f e r n m ü n d l i c h entsprechenden Bericht zu erstatten und zwar wie folgt:
 - a./ alle diejenigen, die in ihrem Ort oder Kreis bereits gemustert worden sind, melden das Ergebnis; die anderen melden zunächst den voraussichtlichen Zeitpunkt der Musterung in ihrem Ort oder Kreis und später dann erst recht noch das Ergebnis.
 - b./ alle diejenigen aber, die sich in ihrem Ort oder Kreis - soweit die Musterung dort schon stattgefunden - aus irgend welchen Gründen nicht gestellt haben, mögen sich

./.

nachträglich bei den letzten, noch bevorstehenden Musterungen Siebenbürgens in Hermannstadt /vom 24.d.M. an/ bzw. in Mühlbach /vom 26.d.M. an/ einfinden, weil Nachmusterungen sonst in keinem Falle vorgesehen sind.

c./ etwaige besondere Umstände sachlicher oder persönlicher Art sind dem Landeskonsistorium ebenfalls umgehend zur Kenntnis zu bringen.

- 4./Über die endgültige Freigabe der Pfarrer zum Einsatz wird
- ähnlich wie es auch bei den Lehrern vorgesehen ist - erst nach Fühlungnahme mit der Volksgruppenführung mit sonstigen massgebenden Stellen, sowie mit den Bezirksdechanten /im Hinblick auf die Notwendigkeiten der religiösen Betreuung der Gemeinden/ hieramts entschieden.
- 5./Die Abfahrt erfolgt erst nach der oben erwähnten Entscheidung sodass also jeder der Gemusterten und für tauglich Befundenen diese Entscheidung abzuwarten und somit vorher keinerlei Verpflichtung einzugehen hat.
- 6./Hinsichtlich der grundsätzlichen Frage soll nur noch soviel gesagt sein, dass der Waffendienst der Pfarrer unserer lutherisch-evangelischen Auffassung des Christentums nicht widerspricht. Wenn Tausende und Millionen Männer, die Christen sind, in den Kampf hinausziehen, dann darf - in Auswirkung des Gedankens vom allgemeinen Priestertum - der Pfarrer nicht fehlen, zumal wenn's gegen den Bolschewismus geht! Wir gehören jetzt mit Leib und Seele zu unserem schwer ringenden Volk und sind gewiss, dadurch auch unserem mit dem Reich verbundenen Vaterland einen guten, ja entscheidend wichtigen Dienst zu tun.

Hermannstadt, am 21. April 1943.

Heil Hitler!

Vom Bischof der evangelischen Landeskirche A.B. in Rumänien.

Alfred

Institut zur Erforschung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben

GZ 659

Der wissenschaftliche Leiter

i.V.: Prof. Lic. Dr. Eisenhuth
Jena-Wildstr. 1

Jena, den 21. April 1943
Reichardtstieg 8 — Fernruf 2912

Herrn
Landesbischof Staedel
Hermannstadt
Landeskonsistorium

Sehr geehrter Herr Landesbischof !

Heute erhielt ich das Telegramm, dass die Tagung verschoben werden muss. Ich bedauere dies aufrichtig, zumal auf unserer Seite hier alles gut vorbereitet war.

Heute erlaube ich mir, Sie zur Sitzung des wissenschaftlichen Beirates des Institutes herzlichst einzuladen. Die Sitzung beginnt am 1. Juni 17 Uhr in Halberstadt und endet am 3. Juni um 12 Uhr. Eine genaue Vortragsfolge wird Ihnen noch zugehen. Ich möchte heute um die Erlaubnis bitten, Sie auf die Vortragsfolge setzen zu dürfen, und zwar möchte ich Sie bitten, eine kurze Schlussfeier am 3. Juni halten zu wollen. Da das Programm in den nächsten Tagen verschickt werden muss, habe ich Ihren Namen bereits, Ihr Einverständnis voraussetzend, eingesetzt. Ich bitte höflichst um eine kurze Mitteilung. Es wäre mir Ihr Kommen auch besonders lieb, weil wir dann noch einmal über Ihre Arbeitstagung genau sprechen könnten.

Mit den besten Grüßen
Heil Hitler !

134272
2213/IV



Eisenhuth

Landeskonsistorium der A. B.
in Rumänien

Eingelangt am 17 MAI 1943	
ZAHL 1433	/ Beilagen
VORZAHL: 659/43	NACHZAHL: Vortragsender: <i>Hi.</i>

*Einladung zur Sitzung des Konsistoriums
Ehren Beirats des Inst. d. Beförderung
des jüd. Zinsf. auf ob. überlieferten Schriftst.*

Zur Kenntnis genommen und Prof.
Dr. Eisenhuth in einem persönli-
chen Schreiben mitgeteilt, dass
ich zur Tagung in Halberstadt
leider nicht erscheinen kann.-
Ablegen!

Hermannstadt, am 20. Mai 1943.

Karl Gaezel

Alf Gaezel

30. 10. 1944.

L. 2. 659 / 1943

G2 1247

Das evang. Pfarramt A.B. zu Wurmloch

Zl. 86/1943

Gegenstand: Pfarrer für das Generalgouvernement

Hochwürdig

Herrn Bischof Wilhelm S t a e d e l

in Hermannstadt.

Hochwürdiger Herr Bischof!

Als Sie mich gestern für den geistlichen Dienst im Generalgouvernement vormerkten, wusste ich noch nicht, dass meine beiden Brüder und mein Schwager sich zum Waffendienst in der SS gemeldet haben. Heute hat ihre Post mich erreicht. Ich fahre morgen nachhause um mit ihnen noch einmal beisammen zu sein. Herr Dechant Graeser, den ich zufällig am Bahnhof traf, erzählte mir von der Arbeit, die unser im Generalgouvernement wartet und meinte, dass die Abreise dahin je eher erfolgen wird. Er machte mich auch darauf aufmerksam, dass ich mir die zur Passbeschaffung notwendigen Papiere aus meiner Heimatgemeinde beschaffen solle. Bei dieser Gelegenheit will ich das machen. Sollte nun, und das ist meine Bitte an Sie, hochwürdiger Herr, in den nächsten Tagen, d.h. bis 5. Mai l.J. die Vorlage obiger Papiere notwendig werden, so bitte ich mir die Mitteilung, im Falle ich endgültig zu diesem Dienst eingeteilt werde, entweder an diese Anschrift: Andreas Nagelbach,

Liebling 884c

jud. Timiş, ~~oder~~ schicken zu lassen, oder

telefonisch an: Martin Walter, Liebling, Rufnummer 8, weitergeben zu lassen.

Wurmloch, den 26. April 1943.



Heil Hitler!

Received
Pfarrer

GZ 1247

Gegenstand: Entsendung siebenbürgischer Pfarrer in das General-
gouvernement- Vorsprache beim Kirchlichen Aussenamt.

Sr. Hochwürden Herrn

Wilhelm St a e d e l ,
Bischof der ev.Landeskirche A.B. in Rumänien

Hermannstadt.

Hochwürdiger Herr Bischof!

Ich gestatte mir hiemit mitzuteilen, dass das mit der Volks-
deutschen Mittelstelle und der Regierung des Gg.in obiger Angele-
genheit abgeschlossene Abkommen (siehe beigeschlossenen Akten-
vermerk) vom Kirchlichen Aussenamte in Berlin (Jebensstrasse 3),
von Bischof D.Heckel und Oberkonsistorialrat Dr.Wahl am 9.April l.J.
nachmittags 15 Uhr zur Kenntnis genommen worden ist.

Herr Bischof Dr.Heckel bittet den Herrn Bischof, ihn über die
Verhältnisse im Gg. auf dem Laufenden zu erhalten und ihm zur gege-
benen Zeit auch eine Liste der dort eingesetzten Pfarrer ^{zu übersenden.} mitzutei-
len.

Hermannstadt, am 27.April 1943.

E. Grunert
Dechant.

Eingelangt am 27 APR. 1943		
ZAHL: K 1247	/	Beilagen
VORZAHL:	NACHZAHL:	Vortragender: Bi.

Entscheidung von Exzellenz in das
 Bundesgesundheitsamt - Fach. Leiter
 Vorgesetzter beim Kirchl. Hilfswort.

Die Danksagung, Nachmittags und Sonntag =
 1943!

Am 1. April 1943 wurde die Danksagung als in der
 d. B. 1248./1943 veröffentlicht.

~~Wieder~~

h. 2. 1247/1943

Bibelmission
des Martin Luther-Bundes

Stellingen, 30.4.1943.
/Esslingen/

Postscheckkonto Stuttgart Nr.105.

Sehr geehrter Herr Bischof!

Wir sandten Ihnen kürzlich zur Verwertung für die evangelischen Gemeinden besonders auch in Transnistrien, von wo unser H. Generalsekretär P.Muth ein besonderes Bibelbedürfnis gemeldet hat:

alt: 150 Bibeln
45 NT
12 Bibelteile
137 Erbauungsschriften

neu: 8 Bibeln
45 NT
3 Jesusgeschichten
130 Bibelteile
/40 NT 1, 96 NT 2/

zusammen 530 Bände

und geben uns der Hoffnung hin, dass die Sendung in den Gemeinden einen Dienst leisten dürfe.

Wir erlauben uns, beiliegende Schreiben beizufügen, mit dem wir die zu bedenkenden Gemeinden recht herzlich grüssen möchten. Es wäre uns eine aufrichtige Freude und ein ermunterndes Zeichen der Glaubensverbundenheit, wenn wir aus den Gemeinden ein Lebenszeichen erhalten würden, aus dem wir auch entnehmen könnten, ob weitere Sendungen Bedürfnis wären.

Mit verehrungsvoller Begrüssung
Pfarrer Dr.Schuster e.h.

N.Sch. Aus technischen Gründen lassen wir auf fachmännischen Rat die Sendung unfrankiert abgehen, wir möchten hoffen, dass das Porto keine allzugrosse Belastung darstellt.

Gegenstand: Evakuierung des Pfarrers E.O. Schneider - Buhusch.

An das hochlöbl.

Landeskonsistorium der evang. Kirche A.B.
in Rumänien

Hermannstadt.

In einer Eingabe hatte der Unterfertigte unter obigem Gegenstand dem Landeskonsistorium auf dem Wege über das Bezirkskonsistorium Bukarest in einem ausführlichen Erinnerungsbericht seine Evakuierung und die Ereignisse der letzten Tage in dem Kirchspiel Buhusch - P. Neamtz - Bakau dargelegt. Mit Bedauern konnte ich diese Tage durch ein Gespräch mit Herrn Kirchenrat Graesser und einen Brief von Dechant Petri feststellen, dass dieser Bericht (Rezepis Nr. 1719 v. 4. April l.J.) infolge der jetzt obwaltenden Verhältnisse verloren gegangen zu sein scheint. Infolgedessen erlaube ich mir nachstehend folgendes kurz zu berichten.

Unter Nr. 34 E v. 29. März 1944 des Buhuscher Polizeikommissariates erfolgte meine amtliche Evakuierung, die auch über das Bürgermeisteramt angeordnet worden war. Bei meiner Abfahrt aus Buhusch war ein Teil der Gemeindemitglieder schon fort, der übrige Teil sollte noch evakuiert werden, was gerade im Gange war. In einem Telefongespräch mit dem Kurator von Bakau erfuhr ich, dass dort dasselbe mit der Bevölkerung im Gange sei. Das Archiv der Kirchengemeinde hatte ich in eine Kiste gelegt, diese versperret und dem dortigen Polizeichef zu treuen Händen übergeben, der sie zusammen mit dem Personalgepäck der Polizei nach Blasendorf bringen sollte. 3 telefonische Anrufe der Polizei in Blasendorf hat leider zu keinem positiven Resultat geführt, "weil man unter den 200 Kisten nicht feststellen konnte", sagte der diensthabende Polizeiangehörige, "ob die Kiste der Kirchengemeinde Buhusch auch da wäre." Im übrigen führe ich über diesen Gegenstand bereits mit Herrn Kirchenrat Graesser eine längere Unterredung und erwarte gegenwärtig schriftliche Nachricht aus Buhusch, um dann weitere Schritte unternehmen zu können.

Am 31. März d.J. traf ich nach fast zweitägiger Fahrt in Bukarest ein. Nach meiner Vorstellung beim hochachtungswürdigen Herrn Dechant fuhr ich am 1. April nach Hermannstadt, wo ich am 2. April d.J. beim Herrn Dechanten Graeser und Herrn Anwalt Scheiner vorsprach und über den näheren und einzelnen Verlauf der Dinge Aufschluss geben konnte.

Seither habe ich noch vereinzelt Gemeindeglieder des Kirchspiels, die auch als Flüchtlinge in Siebenbürgen weilen, angetroffen. Diese berichten alle von dem unsäglichen Schmerz, dass sie ihre Heimat verlassen u. Hab u. Gut liegen lassen mussten. Gebe der Allmächtige, dass sich alles noch zum Besten wende. -

Indem ich diesen Bericht vorlege

zeichne ich hochachtungsvoll

Ernst O. Schneider e.h.

Hermannstadt, den 8. 5. 1944.

Copyright und alle Rechte Klaus Popa

19 MAI 1944

KIRCHENBEZIRK BUKAREST
DER EVANG. LANDESKIRCHE A. B.
IN RUMÄNIEN

Bukarest II, den
Str. Știrbey Vodă 14
Tel. 3-3165

15. Mai 1944.

GZ 1215

218/1944.

Zl.....

Gegenstand: Evakuierung des Pfarrers E.O.Schneider-Buhusch.-

An das hochwöbliche

Landeskonsistorium der ev.Kirche A.B.
in Rumänien

H e r m a n n s t a d t

In der Beilage beehre ich mich den Bericht des
Pfarrers Schneider-Buhusch über seine Evakuierung und das
Aufhören des kirchlichen Lebens in dem Kirchspiel Piatra-
Neamtz - Buhusch - Bakau vorzulegen.

Ganz ergebenst

Das Bukarester Bezirkskonsistorium:

Dechant,

GZ 1247

Seiner Hochwürden

dem Herrn Bischof der ev. Landeskirche A.B.

Wilhelm Staedel

Hermannstadt.

Auf Grund einer persönlichen Mitteilung des hochwürdigen

Herrn Bezirksdechanten Dr.G.Göckler bittet der Unterfertigte

Euer Hochwürden mich als Seelsorger im Generalgouvernement

einsetzen zu wollen.

Seinerzeit hatte ich mich zu freiwilligem Einsatz an die

Stelle gemeldet, wohin mich die Kirchenführung schicken will.

Mediasch, am 20. Mai 1943

Heil Hitler!

Copyright und alle Rechte Klaus Popa

Friedrich Thurnes
Ff.

Dek. Z. 114/1943.

Gegenstand: Gesuch von Pfarrer Friedtich Thumes-Reussdorf.

Hochwürdiger Herr Bischof!

Der hochachtungsvoll unterzeichnete Dechant unterbreitet hiemit das beiliegende Ansuchen von Pfarrer Friedrich Thümes. Auf Grund eines Gespräches mit ihm über die Frage des Einsatzes von Pfarrern unserer Landeskirche im G.G. äusserte er den Wunsch ein solches Ansuchen vorzulegen, worauf ihm der Dechant den Rat gab, es zu tun.

Mediasch, am 21. Mai 1943.

Heil Hitler!

Der Dechant des Mediascher ev. Kirchenbezirkes.



M. J. J. J.

Copyright und alle Rechte Klaus Popa

9247

Herrmannstadt, am 8. Juli 1943

legen!

G. Rhein

beauftr. Hauptanw.

h. 2. 1247 / 1943

Professor Eisenhuth

J e n a

Germania

bin jetzt leider unabkömmlich Begegnung kann Ende Juni oder im Juli stattfinden. Näheres folgt.

Staedel

Wt.

Exp. Bischof Wilhelm Staedel, Hermannstadt-Sibiu
str.Regele Mihai I. Nr. 4

Copyright und alle Rechte Klaus Popa

m. uf. 24/5 13 L

K.1550/1943.

Sibiu, la 27 Mai 1943.

Domnule Mareșal!

În urma convorbirii ce ați avut cu Führerul Adolf Hitler s'a încheiat o convenție între Guvernul Reichului German și Guvernul Regatului Român prin care s'a prevăzut posibilitatea intrării ca voluntari a cetățenilor români de origine etnică germană, cari înainte de 1 Aprilie 1943 au implinit vârsta de 17 ani, în armata germană.

În consecință conducătorul Grupului Etnic German din România dl Andreas Schmidt a adresat un apel către tineretul german de a se prezenta la recrutare și a cere înrolarea lui în unitățile armatei germane-SS.

Cu cunoștința și învoirea noastră s'au prezentat și preoții evanghelici lutherani cari îndeplinesc condițiile de vârstă cerând înrolarea lor pentru a putea lua parte cu arma în mână în lupta contra bolșevismului. Cum acești preoți sunt salariați de Stat prin Ministerul Culturii Naționale și al Cultelor fiind prevăzute posturile lor în bugetul acestui Minister, cu onoare Vă rugăm, Domnule Mareșal, să binevoiți a aproba ca preoților evanghelici cari se înrolează în armata germană-SS să li se acorde de către Ministerul Culturii Naționale un concediu pe tot timpul absenței lor.

Suntem convins, Domnule Mareșal, că veți satisface cererea noastră.

Primiți, Vă rugăm, Domnule Mareșal, asigurarea deosebitei noastre stime și considerațiuni ce Vă păstrăm.

Wj.
Episcop.

Ch.
Secretar General delegat.

Excelenței Sale

D-lui Mareșal Ion Antonescu
Conducătorul Statului Român

București.

Copyright und alle Rechte Klaus Popa

m. ex. 27/5. P. Popa

Eingelangt am 27. Mai 1943.

ZAHL K. 1550

Beilagen

VORZAHL:

NACHZAHL:

Vortragender:

B1.

Waffendienst der Pfarrer.

1945

Ich bin nicht am 27. Mai 1943
 angekommen, sondern am 27. Mai
 1943 bin ich gekommen. Ich
 bin am 27. Mai 1943
 gekommen und am 27. Mai
 1943.

g., am 31. Mai 1943.

~~Offizier~~~~Kriegs.~~

Copyright und alle Rechte Klaus Popa

A. 2. 1215 / 1943 K

An Seine Hochwürden Herrn

Bischof der Evang. Landeskirche A.B.
in Rumänien!

H o c h w ü r d e n ! Wie Ew. Hochwürden bekannt ist, bemühe ich mich schon seit mehr als einem Jahr in diesem schwersten und heldenhaftesten Kampfe des deutschen Volkes, unter deutscher Fahne und deutschem Kommando, aktiv eingesetzt zu werden. Bis noch ist es mir, aus verschiedenen Gründen, nicht gelungen. Auch jetzt, bei dieser Musterungs-Aktion, habe ich mich mustern lassen und bin bereit mich aktiv einreihen zu lassen. Ich habe diesbezüglich persönlich beim Stabsamt der deutschen Volksgruppe in Rumänien vorgesprochen und die Antwort erhalten, über mich solle noch entschieden werden. Also wieder scheint es, dass ich nicht eingesetzt werde. Ich habe diesbezüglich Ew. Hochwürden, gelegentlich unserer Begegnung in Kronstadt in der Krone, Mitteilung gemacht und habe gleichzeitig um Auskunft gebeten, wie es um die Entsendung von volksdeutschen evang. Geistlichen ins General Guvernemant steht, und dass ich bereit bin, ja flehentlich darum bitte nun endlich bei dieser Aktion in Betracht gezogen zu werden und eingesetzt werde.

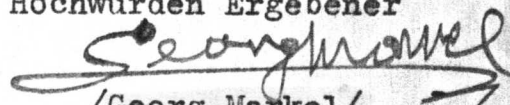
Ich erlaube mir die geziemende Bitte, Ew. Hochwürden wollten mir gefälligst Auskunft geben, wie es um die Aktion betreff. der Entsendung von Evang. Geistlichen ins Guvernemant steht? Ob ^{ich} in Betracht komme auch entsendet zu werden? Und wann das ungefähr sein wird? Sollte ich aus irgend welchem Grunde auch jetzt nicht eingesetzt werden, so müsste ich dieses zeitgerecht wissen, dass ich mit dem letzten Transport der Gemusterten für die Waffen-SS doch noch hinaus komme. Warum es mir so eilig und wichtig ist unbedingt eingesetzt zu werden, ist Ew. Hochwürden bekannt.

Ich bitte geziemend und flehendlich um Erfüllung meiner Bitte, ich bitte eingesetzt zu werden, damit ich dem Drange meiner Seele in ungestörter, freier Arbeit, frei von Hemmungen, in williger und freudiger Selbstaufopferung Erfüllung werden lasse.

Gergeschdorf den 30. Mai 1943.

Heil Hitler !

Ew. Hochwürden Ergebener


/Georg Markel/
Pfarrer

Landeskonsistorium der ev. Kirche A. B. in Rumänien		
Eingelangt am 4 JUN. 1943		
ZAHL: - K 1634	1/ Beilagen	
VORZAHL:	NACHZAHL:	Vortragender: Di. + Hr.

Sp. Mord - Entsendung in das sowjet-
gouvernement.
128

Im Einklang mit der Öffentlichkeit:
Uffnahme der Verhandlungen!

Am 5. II. 1943.

Copyright und alle Rechte Klaus Popa

Abgaben

Gravitz
Ludwigshafen

h. Z. 1247/1943 - K

G 2 21

K. 1639/1943.

la 4 Iunie 1943.

Domnule Ministru !

Cu adresa Dvs. Nr. 27276/1942 din 22 Mai 1942 ați aprobat detașarea în Transnistria a preotului Waldemar Keintzel din Brașov eliberându-i o autorizație specială. Numitul preot după un serviciu de 4 luni în Odessa s'a întors la parohia lui din Brașov fiind înlocuit printr'un alt preot din cuprinsul Bisericii noastre care între timp tot s'a întors. Acum am însărcinat din nou pe dl. preot Keintzel cu păstoria comunităților evanghelice din Odessa și împrejurire.

Având în vedere că de data aceasta îl va însoți soția sa precum și cei doi copii ai lui cu onoare Vă rugăm, Domnule Ministru, să binevoiți a elibera o autorizație nouă pe numele preotului sus-numit și a membrilor lui de familie și anume: d-na Elise Keintzel născ. Schmidt, născut la 1 Octomvrie 1905 în Sibiu și cei doi băieți Einar Hoachim, născut în ziua de 23 Mai 1933 și Volker Waldemar, născ. în ziua de 8 Iulie 1939.

Dorim ca preotul Keintzel să officieze în zilele de Rusalii serviciul divin deja la Odessa din care motiv Vă rugăm să binevoiți a dispune, ca autorizația să fie trimisă la parohia evanghelică din București unde va fi ridicată de preotul Keintzel în trecere prin București.-

Anexăm în copie adresa Comandamentului de Capetenie al Armatei, Departamentul Guvernatorului Civil al Transnistriei Nr. 18426/1942 prin care s'a aprobat intrarea și funcționarea a 24 preoți precum și adresa Nr. 27276/1942 prin care ați aprobat detașarea preotului Keintzel și Vă comunicăm totodată că în prezent sunt 3 preoți detașați în Transnistria.

Primiți, Vă rugăm Domnule Ministru, încredințarea deosebitei noastre considerațiuni.

exp. rec.

Copyright und alle Rechte Klaus Popa

Episcop.

Secretar General dălegat.

Către Onor.

Ministerul Culturii Naționale și al Cultelor
Subsecretariatul de Stat al Cultelor
Direcțiunea Cultelor Minoritare

B u c u r e ș t i

m. ex. 4. / 6. Iuliu

Landeskonsistorium des ev. Bistums A. D. in Rumänien			
Eingelangt am 4. Juni 1943.			
ZAHL K. 1639		Beilagen	
VORZAHL:	NACHZAHL:	Vortragender: Dr. St.	

Pf. Wald. Keintzel - neuerl. Entsendung
nach Transnistrien.

Ich habe Stadtpfarrer Hermann von Kars
gebeten, bei dem Kultusministerium
(Frau Niesen) die Befreiung des
unmündigen Kindes zu betreiben
und sofort Herr Keintzel mitthei-
len. Ebenso hat ich für Keintzel
und Familie 3 Plätze in
Kellerau oder -oder zu
bestellen, sobald die Autorisation
eingesetzt würde. Weiterhin
habe ich Frau Niesen telef.
gebeten die Autorisation sofort
auszustellen, damit Keintzel
die Pfingsten schon in Odessa
den Gottesdienst halten kann.

7. VI. 943

H. Steiner

Copyright und alle Rechte Klaus Popa

Frau Niesen hat die Kopie
mündlich mitgeteilt, dass
die Bewilligung für Herr
Keintzel in Familie gegeben
würde. Frau Herr Keintzel
telef. mitgeteilt.

Herrn. 11 Juni 943

H. Steiner